

Zeitschrift: Zoom : Zeitschrift für Film
Herausgeber: Katholischer Mediendienst ; Evangelischer Mediendienst
Band: 37 (1985)
Heft: 1

Artikel: Den Konzessionsverletzungen auf der Spur
Autor: Maurer, Thomas
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-932240>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

renwerte Stehlampen ihres Fransenschmucks beraubt, doch dient ja alles dem höheren pädagogischen Zweck, der da lautet: Kümmert Euch weniger um die gute Kinderstube und mehr um die Kinder selbst, gönnnt ihnen den Zipfel Freiheit, den sie sich in einer durchreglementierten Welt zu ergattern suchen, und nehmt nicht gleich alles tragisch, sondern die Kinder ernst.

«Konrad aus der Konservenbüchse» ist das Erstlingswerk der Kunsterzieherin und Fernseh-Journalistin Claudia Schröder und besitzt die unbekümmerte Frische, aber auch die ungeschliffenen Ecken und Kanten eines Spielfilmerstlings. Da gibt es dramaturgische Längen und unterschiedliche Intensitäten im Spiel (völlig natürlich die Kinder, herrlich spiessig Heinz Schubert als sympathisches Ekel Egon, etwas zu klischehaft «unkonventionell» vielleicht Violetta Ferrari in der Mutterrolle der Berta), doch die vordergründige «Action» kommt beim anvisierten Kinderpublikum bestens an, und für die Vertiefung des hintergründigen Problemkreises «Kind und Identität, Kinderrollen, Elternrollen» bietet sich eine Nachbehandlung von verschiedenen Gesichtspunkten her problemlos an.

Die Auseinandersetzung mit dem Film «Konrad aus der Konservenbüchse» bedingt nicht zuletzt eine gebührende Würdigung der Buchvorlage (1975 erschienen im Oetinger-Verlag), denn diese trägt in erster Linie das Verdienst der Originalität, die auch den Film auszeichnet. Claudia Schröder hat im Grunde nicht viel mehr geleistet als eine spannende Umsetzung des Buches ins andere Medium. Ganz hat sie dabei den eigenwilligen Charme und Tiefgang dieses äusserst lesenswerten Kinderbuchs nicht auszuloten vermocht. ■

Medien aktuell

Thomas Maurer

Den Konzessionsverletzungen auf der Spur

«Die SRG soll eine Leitlinie zu spüren bekommen. Die Aufgabe der Kommission besteht darin, Wegleitung und Wegzehrung zu geben, gelegentlich Härte spüren zu lassen und gelegentlich freies Geleit aus einer Sackgasse zu gewähren.»

Ein Jahr unabhängige Beschwerdeinstanz

Als Willi Ritschard, damaliger Vorsteher des Eidg. Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartementes (EVED), mit diesen Worten die Beschwerdekommission Radio/Fernsehen vorstellte, schwangen noch deutlich Ärger und Ungemach mit, welche dem Politiker die Quellen um die SRG bereitet hatten. In einer Zeit «wachsender öffentlicher Kritik an der SRG», so Ritschard weiter, schien es dem Konzessionsgeber geraten, beim Wahrnehmen seiner Programmaufsicht aussenstehende Sachkenner mit heranzuziehen.

Die konstituierende Sitzung der Beschwerdekommission fand am 4. September 1979 statt. Ihr gehörten zunächst fünf Voll- und drei Ersatzmitglieder an; auf Februar 1981 wurde das Gremium unter dem Vorsitz des Basler Publizisten Oskar Reck

auf neun (nummehr gleichgestellte) Experten erweitert. Bei dieser Zahl blieb es auch, als per Bundesbeschluss die (konsultative, antragstellende) Beschwerdekommission in eine (selbstentscheidende) sogenannte «unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen» umgewandelt wurde. Eingesetzt am 1. Februar 1984, funktioniert die Beschwerdeinstanz seit knapp einem Jahr mit diesem neuen Status. Geändert in bezug auf die Zusammensetzung hat dabei insbesondere, dass neu keine Mitglieder der Bundesversammlung mehr in das Gremium gewählt werden dürfen (zuvor hatten ihr u. a. angehört: Ständerat Franco Masoni (FdP), Nationalrätin Yvette Jaggi (SP) und Nationalrat Dumeni Columberg (CVP); aktuelle Zusammensetzung vgl. Kasten S. 32). Das Präsidium versieht nach wie vor Oskar Reck, das Sekretariat, vom Präsidenten eingesetzt, besorgt lic. iur. Herbert Hürlimann, der sich als ehemaliger Mitarbeiter des Radio- und Fernsehdienstes bereits um die frühere Kommission kümmerte.

Zwei Dinge sind hervorstechend: Zum einen, dass es um das ehemals recht kritisch kommentierte Beschwerdegremium recht still geworden ist. Zum andern, dass sich die Praxis der Kommission seit der Neukonstituierung als «unabhängige Instanz» kaum geändert hat. Letzteres allerdings ist kaum erstaunlich, hatte doch bereits Willi Ritschard (SP Solothurn) bei der Ersteinsetzung erklärt, dass er alle Anträge der Beschwerdekommission unbesehen unterschreiben werde – ein Vorgehen, dem sich auch sein Nachfolger, der Bündner SVP-Bundesrat Leon Schlumpf, anschloss. Wichtigste Neuerung dürfte deshalb sein, dass mit dem Wegfall des Departementes als (formeller) Entschei-

dungsinstanz – ebenso wie mit der zunehmenden Routine der Beschwerdeprüfer – die Behandlungszeiten verkürzt wurden: von vormals rund einem Jahr auf durchschnittlich sechs Monate.

Die Arbeit der früheren, personell teilweise gleichen Beschwerdekommision, die von Herbst 1979 bis Ende 1983 insgesamt 35 Sitzungen abhielt, kann somit als repräsentativ auch für die unabhängige Instanz gelten. Behandelt wurden in diesem Zeitraum insgesamt 95 Fälle, von denen 62 mit einem Bericht und weitere 32 mit einem Ombudsbrief erledigt wurden. In einem Fall – die Firma Nestlé hatte sich beim EVED über einen Kurzbeitrag der Tagesschau DRS vom 19. Mai 1983 beklagt – wurde der Konflikt durch Vermittlung der Kommission gütlich beigelegt: «Angesichts der von der SRG bekräftigten Bereitschaft, bei Kontroversen mit persönlichkeitsrechtlich relevanten Vorwürfen den Standpunkt der direkt Betroffenen in der Berichterstattung zu berücksichtigen, verzichtet Nestlé auf eine Weiterführung des Beschwerdeverfahrens.»

Von den 95 Beanstandungen bezogen sich 27 auf das Radio

Grundsatz

Die Ausgewogenheit bezieht sich in der Regel nicht auf den einzelnen Beitrag, sondern auf eine Mehrzahl vergleichbarer Sendungen über einen dem Thema angepassten Zeitraum.

Ausnahmen

Eine Ausnahme ist dann gegeben, wenn eine oder wenige Sendungen auf ein einmaliges Ereignis (zum Beispiel Wahlen und Abstimmungen) ausgerichtet sind. Die Ausgewogenheit gilt ebenfalls für einen einzelnen Beitrag, wenn dieser eine Bilanz darstellt, wie dies bei einem Jahresrückblick der Fall ist.



und 68 auf das Fernsehen, wobei die Region Deutschschweiz mit insgesamt 71 (Radio 21, TV 50) eindeutig an der Spitze steht. Im gleichen Zeitraum kamen aus der Westschweiz nur 23, aus dem Tessin sogar nur eine einzige Beschwerde. Dieses Ungleichgewicht legt nahe, dass es sich beim Modell «Beschwerdekommision/instanz» um ein typisches Deutschschweizer Instrument handelt: geboren aus den Auseinandersetzungen um Fernsehen und Radio in der Deutschschweiz, angewandt in erster Linie auf die Programme aus dieser Region. Dass dies weniger Zufall als signifikanter Unterschied ist, bleibt zu vermuten: kulturelle und Mentalitätsunterschiede, mit eingeschlossen ein anderes Medienverständnis, scheinen in der Romandie und im Tessin weniger schnell zum Anruf der konzessionsgebenden Obrigkeit zu verleiten.

Insgesamt elfmal, d. h. in gut zehn Prozent aller Fälle, kam die Kommission bisher zur Auffassung, dass die SRG-Konzession – und einziger über deren Einhaltung respektive Nichteinhaltung gilt es zu entscheiden – verletzt wurde: 9 mal in der Deutschschweiz (3 mal TV, 6 mal Radio) und 2 mal in der Romandie (beides TV). Zur Hauptsache ging

es dabei um die Berichterstattung über direkte politische Themen (u. a. 3 mal Jugendunruhen), in zweiter Linie um Beiträge aus sogenannten Konsumentenmagazinen. Auch die einzige Tessiner Beschwerde, ein Fall, in dem allerdings keine Konzessionsverletzung vorlag, betraf mit «Accconti fatti» eine solche Sendung: Es ging dabei um Eierteigwaren.

Dass diese Feststellungen von Konzessionsverletzungen nicht mit direkten Weisungen an den Konzessionsnehmer, die SRG, verbunden wurden, mag mit dazu beigetragen haben, dass die entsprechenden Berichte bislang ohne grosses Murren entgegengenommen wurden. Dass dies so bleibt, dafür ist insofern gesorgt, als die neue, unabhängige Beschwerdeinstanz selbst keinerlei Weisungsbefugnisse hat und allenfalls dem EVED beantragen kann, geeignet scheinende Massnahmen anzuordnen. Bislang ist davon allerdings – dies sicher auch eine Frage des politischen Takt – noch nie Gebrauch gemacht worden. Massnahmen getroffen wurden einzlig und vereinzelt SRG-intern. So etwa erliess Generaldirektor Schürmann, lange vor dem Vorliegen des entsprechenden Untersuchungsberichtes, etwa die

Mitglieder der Beschwerdekommission

Folgende Persönlichkeiten gehören der Beschwerdekommission an:

Oskar Reck, Publizist, FDP (Basel) als Präsident; Rolf Ritschard, Delegierter für Wirtschaftsförderung des Kantons Solothurn, Sohn des verstorbenen Bundesrats Willi Ritschard, SP, als Vizepräsident; Gabriel Boinay, Anwalt und Oberrichter, CVP (Pruntrut); Giusep Capaul, Chefredaktor, CVP, (Disentis/Mustér); Marianne Kunz-Willimann, Geschäftsfrau und Hausfrau, Präsidentin der kantonalen Frauenkommission der SVP, Ehefrau von SVP-Kantonsrat und Züspa-Direktor Max Kunz; Jörg Paul Müller, Professor für öffentliches Recht, der SVP nahestehend (Bern); Ursula Nordmann-Zimmermann, Rechtsanwältin, SP (Lausanne); Franz Riklin, Professor an der Juristischen Fakultät, CVP (Freiburg); Marco Solari, Fremdenverkehrsdirektor, FDP (Bellinzona). Sekretär ist Herbert Hürlimann, ehemaliger Mitarbeiter des EVED-Radio- und -Fernsehdienstes.

Hier war die vom Bundesrat eingesetzte Berner Kommission zweite Instanz, nachdem sich ein Hörer nicht zufriedengegeben wollte mit der Basilisk-eigenen (und obligatorisch vorgeschriebenen) Beschwerdekommission.

Die Stellung der unabhängigen Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen ebenso wie jene der früheren Beschwerdekommission ist heute weitgehend unbestritten. Dazu geführt haben sicher in erster Linie die sachlichen und fundierten, um Verständnis bemühten und zum Teil sehr umfangreichen Stellungnahmen des Gremiums. Dazu gehört mit, dass es gelungen ist, ehemals grobschlächtig eingesetzte politische Reizworte wie «Ausgewogenheit» und «Objektivität» genügend auszudifferenzieren und in speziellen «Leitsätzen» für den medialen Alltag sinnvoll anwendbar zu machen.

Trotzdem kann man über die Beschwerdeinstanz so recht glücklich nicht werden. Dies, weil es sich um ein Instrument handelt, das auf die Probleme und Querelen in den siebziger Jahren zugeschnitten war und das in einem Augenblick voll zum Tragen kommt, in dem vieles sich sozusagen von selbst erledigt hat. Wenn Prof. Walther Hofer unlängst aus Anlass des zehnjährigen Bestehens der Schweizerischen Radio- und Fernsehvereinigung, des sogenannten Hoferclubs, aus seiner Warte feststellen konnte, dass bei der SRG manches sich gebessert hat in bezug auf die «Linkslastigkeit», dann ist dies eben nicht, wie anfänglich befürchtet, Resultat der Beschwerdeinstanz, sondern vielmehr Reflex der allgemein und allerorten veränderten politischen Tendenzen. (Dass die weit verbreitete und meist diffuse Unzufriedenheit mit der SRG ohnehin oft deren Unter-

haltungsfunktion, etwa die Musikprogrammierung, betraf, sei hier nur am Rande vermerkt. Dagegen kann ja auch keine Konzessionsbeschwerde eingereicht werden. Ebensowenig wie etwa gegen das neue akustische Nachrichtensignet der DRS-Radios, gegen das ein Hörer, nach erfolgloser Korrespondenz mit der SRG, auch bei der Beschwerdeinstanz vergeblich vorstellig wurde.)

Die Kampfplätze haben sich seither zudem verlagert – zum Beispiel hin in Richtung auf den Privatrundfunk. Hier werden die Schützengräben zur Zeit ausgehoben rings um das Radio- und Fernsehgesetz. Kommt dazu, dass die Medienwirklichkeit Schweiz zunehmend bestimmt wird durch die Programme ausländischer Anbieter. Und für diese ist – eine Realität, der sich auch der Bundesbeschluss hat beugen müssen – die Kommission Reck nicht zuständig.

Die unabhängige Beschwerdeinstanz – sie ist seit der Volksabstimmung vom vergangenen Dezember sogar in der Verfassung verankert – ist eines der wenigen medienpolitischen Postulate, das in der verfahrenen Situation der letzten Jahre überhaupt noch realisiert werden konnten. Dass es sich dabei um ein Instrument handelt, das, sobald wirklich einsatzbereit, schon weit entfernt von den immer brennender werdenden tagespolitischen Erfordernissen ist, hinterlässt einen einigermaßen schalen Geschmack. Bleibt zu befürchten, dass mit der unabhängigen Beschwerdeinstanz eine (übrigens recht anständig dotierte) eidgenössische Kommission geschaffen wurde, die in Zukunft zwar fleissig und unablässig Berichte produzieren wird. Berichte allerdings, für die sich, unabhängig von deren Qualität und Gehalt, so richtig eigentlich niemand interessiert. ■

Weisung, wonach Magazine usw. «zu Themen, die als heikel deklariert worden sind, der Programmdirektion zur Bewilligung vorgelegt werden» sollen. In einem anderen Fall (Faktenordner Libanon) verbot Radio DRS-Direktor Blum die Zweitausstrahlung einer beanstandeten Sendung.

Im Laufe 1984 wurden mit 36 (Stand Mitte Dezember) deutlich mehr Beschwerden eingereicht als in den Vorjahren. Dies dürfte, mitbedingt durch die erneute Publizität bei der Neueinsetzung, allerdings ein vorübergehendes Phänomen sein. Die nunmehr unabhängige Beschwerdeinstanz hat davon bereits 30 im Laufe von 1984 erleidigt und beanstandete in keinem der Fälle konzessionsrechtlich Relevantes. Grösste Novität dürfte gewesen sein, dass man sich zum ersten Mal auch mit einem privaten Veranstalter zu befassen hatte: Radio Basilisk.